Stellungnahme

zum Referentenentwurf vom 1.6.2022 des Gesetzes zur Abschaffung der Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe

München, 24. Juni 2022 – SOS-Kinderdorf begrüßt ausdrücklich, dass die Bundesregierung das im Koalitionsvertrag formulierte Vorhaben: „Heim- und Pflegekinder sollen eigene Einkünfte komplett behalten können." (KoaV, S.78) angeht und das BMFSFJ einen Referentenentwurf dazu vorlegt. Damit könnte eine jahrelange Forderung von SOS-Kinderdorf und der jungen Menschen in unseren Einrichtungen Realität werden. Die letzte Reform des SGB VIII durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) im letzten Jahr führte im Rahmen eines Kompromisses lediglich zu einer Absenkung der Kostenheranziehung junger Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe von 75% auf 25% ihres aktuellen monatlichen Einkommens – mit Ausnahmen und Freibeträgen für Einkommen aus Praktika, Ferienjobs, Ausbildungsvergütung oder einem freiwilligen Engagement. Die Praxis hat immer wieder gezeigt, dass die Kostenheranziehung höchst unterschiedlich gehandhabt wurde: Jugendliche und junge Erwachsene in Einrichtungen von SOS-Kinderdorf wurden in unterschiedlicher Höhe zu den Kosten der Leistung herangezogen, je nach Ermessen des zuständigen Jugendamtes. Das führte regelmäßig zu einer Ungleichbehandlung von Heranwachsenden, die dem fachlichen Grundsatz einer bestmöglichen Unterstützung von allen jungen Menschen in der Erziehungshilfe zuwiderläuft. Jugendliche in der Betreuung und Care-Leaver aus dem Kinder- und Jugendrat von SOS-Kinderdorf haben deshalb zurecht mehr Transparenz und Gleichbehandlung und damit mehr Gerechtigkeit eingefordert.

Über eigenes Geld zu verfügen, bedeutet gerade für junge Menschen in stationären Erziehungshilfen einen großen Schritt in Richtung eines eigenständigen Lebens. Die Aufgabe der Jugendhilfe ist es, die Heranwachsenden auf diesem Weg zu unterstützen. Die Kostenheranziehung ist hier insofern kontraproduktiv, dass junge Menschen diese oft als Bestrafung empfinden: „[W]ir haben uns nicht entschieden, hier in der Einrichtung zu leben. Die meisten von uns hatten Probleme in ihrem Elternhaus und konnten da gar nicht weiter wohnen. […] Klar, [wir bekommen] Taschengeld und [wir haben] eine Wohnung und Essen. Aber ich kenne auch eine Menge Auszubildende die dasselbe haben, aber trotzdem ihr ganzes Geld von ihrer Ausbildung bekommen, weil sie zu Hause wohnen. […] Wir müssen aber dafür zahlen."[i], ist ein Zitat eines Mitglieds unseres Kinder- und Jugendrats zu diesem Thema. Dabei ist das Aufwachsen außerhalb der Herkunftsfamilie bereits an sich eine zusätzliche Herausforderung für jungen Menschen.
Auf dem Weg in die Selbstständigkeit ist die Kostenheranziehung nicht nur eine erlebte Bürde und Ungerechtigkeit, sondern sie führt auch dazu, dass z.B. das Ansparen einer Kaution für eine eigene Wohnung oder einen Führerschein erschwert wird – und das bei einer Gruppe von jungen Menschen, die meistens auch in ihrem späteren Leben wenig bis keine Unterstützung aus ihrem Elternhaus erfahren. Jungen Menschen, die sowieso schon unter schwierigen Bedingungen aufwachsen, wird damit durch die Kostenheranziehung der Weg in ein eigenständiges Leben zusätzlich erschwert.
Dazu trägt auch bei, dass die Kostenheranziehung demotivierend wirkt. Das betrifft nicht nur die Motivation sich in ehrenamtlichen Kontexten oder in Freiwilligendiensten einzubringen und dabei wertvolle Erfahrungen für die eigene Persönlichkeitsentwicklung zu machen, sondern gerade im Kontext von Ausbildungen ist das fatal, denn eine verringerte Motivation kann sich auch auf die Leistungen dort auswirken bzw. verhindern, dass eine Beschäftigung oder Ausbildung begonnen wird. Das schränkt nicht nur die Chancen der jungen Menschen am Arbeitsmarkt ein, den jungen Menschen fehlen letztlich auch Mittel, um finanziell unabhängig zu werden.

Wir teilen deshalb vor dem Hintergrund unserer Praxisexpertise und der Beteiligung des Kinder- und Jugendrates von SOS-Kinderdorf uneingeschränkt die Problembeschreibung des Referentenentwurfs. Allerdings vermissen wir, dass die Kostenheranziehung auch für Heranwachsende, die Ausbildungsgeld nach § 122 SGB III erhalten, abgeschafft wird.

Das Ausbildungsgeld wird jungen Menschen mit einer Behinderung während der Teilnahme an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (einschließlich einer Grundausbildung) und einer individuellen betrieblichen Qualifizierung im Rahmen der unterstützten Beschäftigung nach § 55 SGB IX gezahlt. Auch wenn sie in einer Maßnahme im Eingangsverfahren oder im Berufsbildungsbereich einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) oder in einer beruflichen Erstausbildung zur Sicherstellung des Lebensunterhalts sind, bekommen sie Ausbildungsgeld, wenn kein Anspruch auf Übergangsgeld existiert. Dieses wird vollständig vom Jugendamt einbehalten. Dass junge Menschen mit Beeinträchtigung hier schlechter gestellt werden als andere, ist nicht nachzuvollziehen – insb. nicht vor dem Hintergrund des in der letzten Legislaturperiode beschlossenen KJSG, mit dem Heranwachsende ausdrücklich gestärkt wurden und der Weg in eine inklusive Jugendhilfe beschritten wurde. Entsprechend fordern Jugendliche aus dem Kinder- und Jugendrat die Abschaffung der Kostenheranziehung: „[I]ch mache eine Ausbildung als Tischler und die wird finanziert über das Arbeitsamt. Und jetzt muss ich meinen ganzen Lohn zu 100 % ans Jugendamt abgeben. Und meine Frage ist: Warum? Weil, ich mache nichts anderes als ein anderer Tischler. Ich finde, die Regel muss abgeschafft […] werden.“

Das Ausbildungsgeld nach § 122 SGB III wird komplett einbehalten, da zwischen der Jugendhilfeleistung und dem Ausbildungsgeld Zweckgleichheit i. S. d. § 93 Abs. 1 S. 3 SGB VIII besteht (VG Magdeburg NZS 2012, 276).
Obwohl keine genaueren statistischen Zahlen dazu vorliegen, gehen grobe Schätzungen davon aus, dass ungefähr ein Drittel der jungen Menschen, die in der stationären Jugendhilfe aufwachsen (§§ 13, 33, 34 und 35a SGB VIII), eine überbetriebliche und geförderte Ausbildung brauchen.
Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf würde die Kostenheranziehung für diese Gruppe junger Menschen nicht abgeschafft, sondern bliebe bestehen: Das Ausbildungsgeld müsste weiterhin zu 100% im Rahmen der Kostenheranziehung abgegeben werden. Wir fordern daher an dieser Stelle im Sinne der betreffenden jungen Menschen nachzubessern.
So könnte im § 93 Abs. 1 SGB VIII formuliert werden, dass für junge Menschen in einer Ausbildung das Ausbildungsgeld nach § 122 SGB III von der Heranziehung freigestellt wird, hilfsweise könnte ein Freibetrag vorgesehen werden.

Der SOS-Kinderdorf e.V.:

SOS-Kinderdorf bietet Kindern in Not ein Zuhause und hilft dabei, die soziale Situation benachteiligter junger Menschen und Familien zu verbessern. In SOS-Kinderdörfern wachsen Kinder, deren leibliche Eltern sich aus verschiedenen Gründen nicht um sie kümmern können, in einem familiären Umfeld auf. Sie erhalten Schutz und Geborgenheit und damit das Rüstzeug für ein gelingendes Leben. Der SOS-Kinderdorfverein begleitet Mütter, Väter oder Familien und ihre Kinder von Anfang an in Mütter- und Familienzentren. Er bietet Frühförderung in seinen Kinder- und Begegnungseinrichtungen. Jugendlichen steht er zur Seite mit offenen Angeboten, bietet ihnen aber auch ein Zuhause in Jugendwohngemeinschaften sowie Perspektiven in berufsbildenden Einrichtungen. Ebenso gehören zum SOS-Kinderdorf e.V. die Dorfgemeinschaften für Menschen mit geistigen und seelischen Beeinträchtigungen. In Deutschland helfen in 38 Einrichtungen insgesamt rund 4.600 Mitarbeitende. Der Verein erreicht und unterstützt mit seinen über 800 Angeboten rund 83.500 Menschen in erschwerten Lebenslagen in Deutschland. Darüber hinaus finanziert der deutsche SOS-Kinderdorfverein 91 Programme in 22 Fokusländern und ist in 110 Ländern mit Patenschaften aktiv.
Mehr Informationen unter www.sos-kinderdorf.de

Ansprechpartner:
Sven Stumpf
sven.stumpf@sos-kinderdorf.de

[i] Die Zitate des Kinder- und Jugendrates stammen von einer Veranstaltung im Mai 2022 im Kinderdorf Düsseldorf mit Presse und Kandidierenden für den Landtag in dem Wahlkreis und sind auf Video für interne Zwecke aufgezeichnet.